

Informationen zum Wertpapier- geschäft

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Wertpapiergeschäft mit uns tätigen möchten. Diese Broschüre fasst alle wesentlichen Bedingungen für Sie zusammen.

- **Die GLS Bank und ihre Dienstleistungen**
Sie kennen bereits unser Haus und unsere Dienstleistungen. Aufgrund der neuen europäischen Vorgaben geben wir Ihnen hierzu einen zusammenfassenden Überblick.
- **Kosten und Nebenkosten bei der Erbringung von Wertpapier- und Wertpapiernebenleistungen**
Aktueller Überblick über die Kosten und Nebenkosten, die für Sie bei der Inanspruchnahme von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen (z. B. An- und Verkauf von Wertpapieren und deren Verwahrung) entstehen.
- **Zuwendungen**
Erfahren Sie, welche Zuwendungen wir im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapier- und Wertpapiernebenleistungen erhalten.
- **aktuelle Fassung der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte**
- **Informationen über die Ausführungsgrundsätze**
Unsere Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung Ihrer Aufträge.
- **Der Umgang der GLS Bank mit möglichen Interessenkonflikten**
Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Professionalität, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Kundeninteresse sind selbstverständlich für uns. Um zu vermeiden, dass sich Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil auswirken können, hat unser Haus vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen. Einzelheiten hierzu finden Sie in der „Information über den Umgang der Bank mit möglichen Interessenkonflikten“.

Die Kunden der GLS Bank können grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben in Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien eingestuft werden. Die GLS Bank verfolgt hierbei den Grundsatz, dem Kunden das höchstmögliche Schutzniveau zukommen zu lassen. Daher werden wir Sie grundsätzlich in die Kategorie „Privatkunde“ einstufen; durch eine abweichende Regelung kann nachträglich eine andere Einstufung festgelegt werden.

Sollten Sie einen Dritten (z. B. einen Bevollmächtigten) beauftragt haben, für Sie Wertpapiergeschäfte zu tätigen, bitten wir Sie, diese Informationen auch dem Dritten zur Verfügung zu stellen.

Falls Sie Fragen zu diesen Informationen haben, sind wir jederzeit gerne für Sie da. Ihre/Ihr Kundenbetreuer/-in steht Ihnen für weitere Auskünfte sowie für ein Gespräch über Ihre persönliche Vermögensanlage gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Ihre GLS Bank



Aysel Osmanoglu
Vorständin



Dirk Kannacher
Vorstand



Michael Ahlers
Vorstand

Informationen über die GLS Bank und ihre Dienstleistungen

Gemäß § 31 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) informieren wir nachfolgend über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen.

Kontaktaten

GLS Bank (GLS Gemeinschaftsbank eG)
Christstraße 9
44789 Bochum
T +49 234 5797 454
F +49 234 5797 222
E kundendialog@gls.de
www.gls.de

Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Wir besitzen eine Bankerlaubnis gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG), welche uns durch die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt (im Internet unter: www.bafin.de), erteilt wurde.

Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen der Bank

Wir erbringen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung sowie der Verwahrung von Finanzinstrumenten unterschiedliche Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen wie z. B. die Anlageberatung, das Kommissionsgeschäft, die Anlagevermittlung und das Depotgeschäft.

Hinweis zum beratungsfreien Geschäft in Finanzinstrumenten

Bei der Auftragserteilung müssen wir Ihre Kenntnisse und Erfahrungen prüfen, um zu beurteilen, ob Ihr gewünschtes Finanzinstrument angemessen für Sie ist.

Sie erhalten eine Warnung, wenn das Finanzinstrument für Sie unangemessen ist, oder Ihre vorab gemachten Angaben unvollständig sind. Daher werden Sie in Ihrem Interesse um aktuelle, zutreffende und vollständige Angaben gebeten. Anders als bei der Anlageberatung werden unter anderem Ihre Anlageziele, Risikobereitschaft und finanziellen Verhältnisse nicht geprüft und Sie erhalten keine persönliche Empfehlung.

Berücksichtigung des Zielmarkts

Im Rahmen des Vertriebs von Finanzinstrumenten berücksichtigen wir auch den Zielmarkt der Finanzinstrumente. Der Zielmarkt des Finanzinstruments ist eine vom Emittenten bzw. Produktersteller definierte Gruppe bzw. sind mehrere vom Emittenten bzw. Produktersteller definierte Gruppen von Kunden, für die ein Finanzinstrument entwickelt und angeboten wird. Grundsätzlich berücksichtigen wir vollumfänglich, ob der Kunde sich innerhalb dieser definierten Gruppe befindet. Im beratungsfreien Geschäft wird neben dem Zielmarktkriterium „Kundenkategorie“ lediglich geprüft, ob sich der Kunde mit seinen „Kenntnissen und Erfahrungen“ mit Wertpapiergeschäften innerhalb des Zielmarkts befindet.

Kommunikationsmittel und Sprachregelung

Sie besitzen die Möglichkeit, persönlich, telefonisch, per Brief, per Telefax oder per E-Mail in deutscher Sprache während der üblichen Geschäftszeiten mit uns zu kommunizieren.

Aufträge können Sie persönlich oder per Brief in deutscher Sprache übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass wir per Brief erteilte Aufträge in bestimmten Fällen nur mit zeitlicher Verzögerung bzw. erst nach erneuter Kontaktaufnahme mit Ihnen ausführen können. Bei Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist auch die Übermittlung im Online-Brokerage oder telefonisch möglich. Soweit gesetzlich vorgegeben, stellen wir Ihnen Informationen in elektronischer Form zur Verfügung. Als Privatkunde im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes haben Sie die Möglichkeit, diese Informationen stattdessen in schriftlicher Form zu erhalten.

Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Telefongespräche und elektronische Kommunikation zwischen uns und Ihnen, die zu Geschäften führen oder führen können, werden aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung aufgezeichnet. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation mit Ihnen steht Ihnen auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. – sofern seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung.

Information zu veröffentlichten Wertpapierprospekten

Sofern für ein von der DZ BANK AG ausgegebenes Wertpapier ein Prospekt nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht ist, wird dieser zur kostenlosen Ausgabe bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, bereitgehalten. Nach einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen veröffentlichte Prospekte für andere öffentlich angebotene Wertpapiere sind über den Emittenten oder uns erhältlich. In der Regel sind nach einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen veröffentlichte Prospekte auch auf der Internetseite des Emittenten abrufbar.

Angaben zur Berichterstattung

Informationen über den Stand Ihres Kundenauftrags

Wir übermitteln Ihnen auf Wunsch Informationen über den Stand Ihres Auftrags.

Bestätigung der Auftragsausführung

Ihnen wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung eines Auftrags oder, sofern unser Institut die Bestätigung des Auftrags von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt.

Maßnahmen zum Schutz der bei uns verwahrten Finanzinstrumente und Gelder unserer Kunden

Bei der Verwahrung von Finanzinstrumenten beachtet unser Institut die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäfts. Die auf Ihrem Depotkonto verbuchten Finanzinstrumente lassen wir – entsprechend

den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Sammelverwahrung – direkt oder indirekt durch eine Wertpapiersammelbank verwahren. Eine Wertpapiersammelbank oder ein sonstiger Verwahrer darf – gemäß den mit uns getroffenen Vereinbarungen – Pfand-, Zurückbehaltungs- und ähnliche Rechte an den Finanzinstrumenten nur wegen solcher Forderungen geltend machen, die sich aus deren Anschaffung, Verwaltung und Verwahrung ergeben.

Wir sind der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbank e.V. (BVR) angeschlossen. Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie unter www.bvr-institutssicherung.de sowie unter www.bvr.de/sicherungseinrichtung.

Information über gesetzliche Regelungen der Bankensanierung und –abwicklung

Bankaktien, Schuldverschreibungen von Banken und Sparkasse sowie andere Forderungen gegen Banken und Sparkasse unterliegen europaweit besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung dieser Institute. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und –abwicklung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können. Diese Regelungen (zum Beispiel sogenanntes „Bail-In“) können sich für den Anleger bzw. Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken. Nähere Informationen, welche Finanzinstrumente betroffen sind, erfahren Sie unter: www.bafin.de (unter dem Suchbegriff „Haftungskaskade“).

Information zur Anlageberatung

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die Anlageberatung erbringen, sind u. a. verpflichtet ihre Kunden darüber zu informieren, ob die Anlageberatung unabhängig (sogenannte „unabhängige Honorar-Anlageberatung“) erbracht wird oder nicht.

Daher informieren wir Sie darüber, dass wir die Anlageberatung nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung erbringen. Das bedeutet, dass wir unseren Kunden kein Honorar für die Anlageberatung in Rechnung stellen.

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen wir jedoch Zuwendungen gemäß § 70 WpHG von unseren Vertriebspartnern erhalten. Zuwendungen dürfen wir nur annehmen, wenn wir Sie darüber informieren und wenn die Zuwendung darauf ausgelegt ist, die Qualität der für Sie, unsere Kunden, erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. Schließlich darf die Annahme von Zuwendungen der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung in Ihrem Interesse nicht entgegenstehen. Über die einzelnen Arten von Zuwendungen informieren wir Sie in den „Informationen über Zuwendungen“. Über die konkrete Höhe der Zuwendungen, die wir im Zusammenhang mit einer bestimmten Dienstleistung erhalten, informieren wir Sie zusammen mit den Kosten für das betreffende Finanzinstrument bzw. die betreffende Dienstleistung.

Damit wir Ihnen eine Ihren Bedürfnissen entsprechende Anlageberatung anbieten können, wählen wir aus einer Vielzahl von Finanzinstrumenten unterschiedlicher Anbieter eine breite Palette für die Anlageberatung aus. Wir empfehlen Ihnen zuallererst Finanzinstrumente aus unserem Anlageuniversum. Darüber hinaus empfehlen wir ausgewählte Instrumente anderer Emittenten.

Die Qualität unseres Anlageuniversum stellt ein interdisziplinär zusammengesetzter Anlageausschuss sicher. Er überprüft die Einhaltung unserer Anlagekriterien, analysiert die bereitgestellten Ratingdaten der Unternehmen, Länder und Fonds und erstellt daraus das unter sozialen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zusammengesetzte Anlageuniversum.

Im Rahmen der Anlageberatung müssen wir beurteilen, ob ein Finanzinstrument geeignet ist. Hierzu benötigen wir von Ihnen – soweit relevant – Angaben zu Ihren Kenntnissen/Erfahrungen in der Durchführung von Anlagegeschäften, zu Ihren Anlagezielen und zu Ihren finanziellen Verhältnissen. Die Angaben sind freiwillig, dienen aber einer sachgerechten Aufklärung bzw. Beratung und liegen daher in Ihrem Interesse. Eventuelle Änderungen sollten Sie uns daher zeitnah mitteilen.

Information zu den Nachhaltigkeitsaspekten, die wir bei der Empfehlung von Finanzinstrumenten berücksichtigen:

Im Einklang mit den von Ihnen angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei der Empfehlung von Finanzinstrumenten die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt-, Sozial- beziehungsweise Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte beziehungsweise die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entsprechendes gilt bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten.

Informationen über Kosten und Nebenkosten

Nachfolgend informieren wir Sie über Kosten und Nebenkosten im Wertpapiergeschäft gemäß unserem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis. Ergänzend verweisen wir auf unsere Informationen über Zuwendungen sowie im Vorfeld eines konkreten Geschäftsabschlusses erteilte Kosteninformationen.

Neben den nachfolgend aufgeführten Kosten und Nebenkosten können im Zusammenhang mit der Auftragsausführung noch weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht über uns gezahlt oder von uns in Rechnung gestellt werden.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Wertpapierdienstleistungen

Wertpapiere aus dem GLS Anlageuniversum können in ein von der GLS Bank angebotenes Wertpapierdepot gekauft werden.

Alle nachfolgend genannten Abrechnungen erfolgen zzgl. evtl. anfallender fremder Kosten und Spesen.

Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

An- und Verkauf, Provision						
Wertpapierart	Ausführung im Inland			Ausführung im Ausland		
	Provision: in % vom Kurswert	Minimum in EUR	Maximum in EUR	Provision: in % vom Kurswert	Minimum in EUR	Maximum in EUR
Aktien						
Optionsscheine	1,00 %	20,00	500,00	1,00 %	40,00	500,00
Renten						
Genussscheine/Genussrechte						
Wandelanleihen	0,50 %	15,00	500,00	0,50 %	30,00	500,00
Optionsanleihen						
Zero Bonds						
Investmentanteile (Kauf über die Börse)	0,50 %	15,00	500,00	0,50 %	30,00	500,00
Investmentanteile des GLS Anlageuniversums						
— mit Ausgabeaufschlag						
— ohne Ausgabeaufschlag ¹	zzgl. Provision					
Sparplan, Aktien und ETFs ²	1,00 %	1,30	–	1,00 %	1,30	–
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 %	5,00	500,00	1,00 %	10,00	500,00

¹ Kauf über DZ Bank AG/Attrax

² Dieses Angebot finden Sie ausschließlich im Onlinebanking unter Handel und Depot.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

Die Berechnung erfolgt für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres. Berechnungsmodus jährlich vom Kurswert

Girosammelverwahrung, Streifbandverwahrung, Wertpapierrechnung		
Aktien		
Optionsscheine		
Renten		
Wandelanleihen		
Optionsanleihen	1,19%	
Zero Bonds	(inkl. MwSt.)	
Genussscheine/Genussrechte		
Bezugsrechte/Teilrechte		
sonstige Wertpapiere		
sonstige Investmentfonds		
Investmentfonds des GLS Anlageuniversums	0,595%	
	(inkl. MwSt.)	
Mindestpreis pro Depot ohne Bestand (inkl. MwSt.)		5,95 EUR
Preis pro Bestandsposten mit oder ohne Kurswert (inkl. MwSt.)	mindestens	5,95 EUR
	maximal	59,50 EUR

Informationen über Zuwendungen

Wir bieten Ihnen aus einer Hand eine breite Palette an Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, Veräußerung und Verwahrung von Finanzinstrumenten. Dabei unterstützen wir Sie sowohl im Vorfeld Ihrer Anlageentscheidung als auch im Nachgang hierzu. In diesem Zusammenhang bieten wir Ihnen eine umfassende und auf Ihre individuellen Ziele und Wünsche zugeschnittene Beratung sowie weitere Serviceleistungen über verschiedene Zugangswege an. Die Aufrechterhaltung dieses Angebotes ist für uns mit einem hohen personellen, sachlichen und organisatorischen Aufwand verbunden. Dieser Aufwand wird auch durch Zuwendungen, die wir von unseren Vertriebspartnern erhalten, gedeckt. Zuwendungen können in Form von einmaligen oder fortlaufenden Geldleistungen oder als unterstützende Sachleistungen gewährt werden. Sie dienen ausschließlich dazu, die Qualität unseres Dienstleistungsangebotes aufrechtzuerhalten und zu verbessern sowie effiziente und qualitativ hochwertige Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten zu erhalten bzw. aufzubauen. Dabei stellen wir sicher, dass die Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht zuwiderlaufen.

Folgende Arten von Zuwendungen erhalten wir:

Vertriebsprovisionen

Vertriebsprovisionen werden einmalig absatzabhängig für Geschäftsabschlüsse gezahlt. Zu den Vertriebsprovisionen zählen auch erfolgsabhängige Leistungen, also volumenabhängige Zahlungen, Erfolgsbonifikationen usw.

Vertriebsprovisionen für Vermittlungsleistungen in Bezug auf Investmentfondsanteile

Für den Vertrieb von Fonds, bei denen ein Ausgabeaufschlag erhoben wird, erhalten wir einmalig Vertriebsprovisionen für Vermittlungsleistungen. Als Vertriebsprovision erhalten wir einen Anteil am Ausgabeaufschlag, der bis zu 100 Prozent des Ausgabeaufschlages betragen kann. Die Höhe des Ausgabeaufschlages können Sie dem Verkaufsprospekt für den betreffenden Fonds entnehmen.

Erfolgsabhängige Zahlungen

Zusätzlich erhalten wir als Vertriebsprovision für unsere Vermittlungsleistungen ggf. eine Erfolgsbonifikation. Diese Provision lässt sich – sofern wir diese überhaupt erhalten – nicht ohne weiteres beziffern, da ihre Höhe von unterschiedlichen Faktoren wie Potenzialausschöpfung und Brutto- bzw. Nettoabsätze abhängt.

Vermittlungsprovision bei geschlossenen Fonds

Die Bank kann als Vermittlungsprovision beim Vertrieb von geschlossenen Fonds einen Anteil an dem jeweiligen Ausgabeaufschlag (auch Agio genannt) erhalten, der bis zu 100 Prozent des Ausgabeaufschlages betragen kann. Weiterhin kann die Bank zusätzlich – oder bei agiofreien Fonds alternativ – Provisionen erhalten.

Vertriebsfolgeprovisionen

Vertriebsfolgeprovisionen werden fortlaufend gezahlt, wenn der Kunde bestimmte Finanzinstrumente im Bestand hält. Der Anspruch auf eine Vertriebsfolgeprovision entsteht dann, wenn der Kunde durch die Vermittlung der Bank die Finanzinstrumente erwirbt. Die Höhe der Zahlungen richtet sich nach der Art der vermittelten Finanzinstrumente, der Höhe der Bestände und der Haltedauer.

Vertriebsfolgeprovisionen bei Investmentfondsanteilen

Beim Vertrieb von Investmentfondsanteilen erhalten wir Vertriebsfolgeprovisionen. Sie fallen sowohl beim Vertrieb von Load-Fonds (Fonds, bei denen ein Ausgabeaufschlag erhoben wird) als auch beim Vertrieb von No-Load-Fonds (Fonds, bei denen kein Ausgabeaufschlag erhoben wird) an. In der Regel sind die Vertriebsfolgeprovisionen beim Vertrieb von Load-Fonds niedriger als beim Vertrieb von No-Load-Fonds. Berechnungsgrundlage sind die Verwaltungsvergütung und der durchschnittliche Bestand. Der Anteil, den wir erhalten, beträgt bis zu 60 Prozent der Verwaltungsvergütung (gemessen an unserem durchschnittlichen Bestand). Die Höhe der Verwaltungsvergütung können Sie dem Verkaufsprospekt für den betreffenden Fonds entnehmen.

Vermittlung von Kunden an und Vermittlung von Produkten der DZ PRIVATBANK

Für die Vermittlung von Kunden an und für die Vermittlung von Produkten der DZ PRIVATBANK erhalten wir einmalige und/oder regelmäßige Provisionen, die auch als Zuwendungen gezahlt werden können. Berechnungsgrundlage dieser Provisionen ist das Kundenentgelt (umfasst Gesamtfee/All-in-Fee bzw. Verwaltungskommission der Fonds bei Durchführung der Vermögensverwaltung mittels eines oder mehreren Fonds, Verwaltungsvergütung, Servicepauschale, Depotgebühren und Transaktionsgebühren) und eine stichtagsbezogene Vermögensverwaltungsquote und/oder deren Wachstum. Die Höhe des Kundenentgelts können Sie dem entsprechenden Vertrag mit der DZ PRIVATBANK entnehmen. Der Anteil, den wir erhalten, orientiert sich an unserer Ihnen gegenüber erbrachten einmaligen oder regelmäßigen Leistung.

Für die reine Vermittlung eines Kunden an die DZ PRIVATBANK erhalten wir einmalig bis zu 25 Prozent des von diesem gezahlten Kundenentgelts des ersten vollständigen Kalenderjahres.

Für die Vermittlung eines Kunden an die DZ PRIVATBANK der von dieser hinsichtlich seiner bei uns oder in Konten und Depots bei der DZ PRIVATBANK verwahrten Vermögenswerte betreut wird, wobei wir aber weiterhin den Kunden insgesamt betreuen und ihm auch bei generellen Fragen zur Verfügung stehen, erhalten wir regelmäßig bis zu 55 Prozent des jährlichen Kundenentgelts.

Für die Vermittlung einer Investmentlösung der DZ PRIVATBANK mit Konto- und Depotführung bei uns oder bei der DZ PRIVATBANK und einer vollständigen Betreuung durch uns, erhalten wir regelmäßig bis zu 65 Prozent des jährlichen Kundenentgelts.

Darüber hinaus erhalten wir von der DZ PRIVATBANK für unseren im Rahmen der Neukundenakquise entstandenen Aufwand eine einmalige Vergütung. Diese beträgt bis zu 10 Prozent der in einem Kalenderjahr von der DZ PRIVATBANK vereinnahmten Kundenentgelte von den erstmalig an sie vermittelten Kunden.

Unterstützende Sachleistungen

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erhalten wir außerdem unterstützende Sachleistungen von unseren Vertriebspartnern. Hierbei handelt es sich etwa um Informationen oder Dokumentationen wie Broschüren, Formulare und Vertragsunterlagen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung, um schriftliche Materialien von einem Dritten im Zusammenhang mit einer Neuemission des in den Materialien beworbenen Unternehmens, um fachbezogene Schulungsveranstaltungen und um Bewirtungen in vertretbarem Umfang.

Nähere Einzelheiten

Im Anhang dieser Broschüre finden Sie standardisierte Kosteninformationen. Bei Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit Wertpapier(neben-)dienstleistungen, die nicht durch diese standardisierten Kosteninformationen abgedeckt sind, wird Ihnen eine transaktionsbasierte Kosteninformation zur Verfügung gestellt werden.

Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

Stand: November 2012

Die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte gelten als von Ihnen genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung schriftlich Widerspruch erheben.

Diese Sonderbedingungen gelten für den Kauf oder Verkauf sowie für die Verwahrung von Wertpapieren, und zwar auch dann, wenn die Rechte nicht in Urkunden verbrieft sind (nachstehend: „Wertpapiere“).

Geschäfte in Wertpapieren

1 Formen des Wertpapiergeschäfts

(1) Kommissions-/Festpreisgeschäfte

Sie als Kundin oder Kunde und die GLS Bank schließen Wertpapiergeschäfte in Form von Kommissionsgeschäften (2) oder Festpreisgeschäften (3) ab.

(2) Kommissionsgeschäfte

Führt die GLS Bank als Kommissionärin Aufträge von Ihnen als Kundin oder Kunde zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren aus, schließt sie für Ihre Rechnung mit einem anderen Marktteilnehmer oder einer Zentralen Gegenpartei ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Im Rahmen des elektronischen Handels an einer Börse kann der Auftrag des Kunden auch gegen die GLS Bank oder den Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt werden, wenn die Bedingungen des Börsenhandels dies zulassen.

(3) Festpreisgeschäfte

Vereinbaren wir mit Ihnen als Kundin oder Kunde für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmten Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend übernehmen wir von Ihnen die Wertpapiere als Käufer, oder wir liefern die Wertpapiere an Sie als Verkäufer. Wir berechnen Ihnen den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen).

2 Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte

Wir führen Wertpapiergeschäfte nach unseren jeweils geltenden Ausführungsgrundsätzen aus. Die Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil der Sonderbedingungen. Wir sind berechtigt, die Ausführungsgrundsätze entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu ändern. Über die Änderungen der Ausführungsgrundsätze werden wir den Kunden jeweils informieren.

Besondere Regelungen für das Kommissionsgeschäft

3 Usancen/Unterrichtung/Preis

(1) Geltung von Rechtsvorschriften/Usancen/Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen); daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der GLS Bank.

(2) Unterrichtung

Über die Ausführung des Auftrags werden wir Sie als Kundin oder Kunde unverzüglich unterrichten. Wurde der Auftrag des Kunden im elektronischen Handel an einer Börse gegen uns oder den Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt, bedarf es keiner gesonderten Benachrichtigung.

(3) Preis des Ausführungsgeschäfts/Entgelt/Auslagen

Wir rechnen gegenüber Ihnen als Kundin oder Kunde den Preis des Ausführungsgeschäfts ab. Wir sind berechtigt, unser Entgelt in Rechnung zu stellen. Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

4 Erfordernis eines ausreichenden Kontoguthabens/Depotbestandes

Wir sind zur Ausführung von Aufträgen oder zur Ausübung von Bezugsrechten nur insoweit verpflichtet, als das Guthaben des Kunden, ein für Wertpapiergeschäfte nutzbarer Kredit oder der Depotbestand des Kunden zur Ausführung ausreichen. Führen wir den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, so werden wir den Kunden unverzüglich unterrichten.

5 Festsetzung von Preisgrenzen

Sie können uns bei der Erteilung von Aufträgen Preisgrenzen für das Ausführungsgeschäft vorgeben (preislich limitierte Aufträge).

6 Gültigkeitsdauer von unbefristeten Kundenaufträgen

(1) Preislich unlimitierte Aufträge

Ein preislich unlimitierter Auftrag gilt entsprechend den Ausführungsgrundsätzen (Nr. 2) nur für einen Handelstag; ist der Auftrag für eine gleichtägige Ausführung nicht so rechtzeitig eingegangen, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist, so wird er für den nächsten Handelstag vorgemerkt. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so werden wir Sie hiervon unverzüglich benachrichtigen.

(2) Preislich limitierte Aufträge

Ein preislich limitierter Auftrag ist bis zum letzten Handelstag des laufenden Monats gültig (Monats-Ultimo). Ein am letzten Handelstag eines Monats eingehender Auftrag wird, sofern er nicht am selben Tag ausgeführt wird, entsprechend den Ausführungsgrundsätzen (Nr. 2) für den nächsten Monat vorgemerkt. Die Bank wird Sie über die Gültigkeitsdauer seines Auftrags unverzüglich unterrichten.

7 Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten

Preislich unlimitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten sind für die Dauer des Bezugsrechtshandels gültig. Preislich limitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten erlöschen mit Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels. Die Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf ausländischer Bezugsrechte bestimmt sich nach den maßgeblichen ausländischen Usancen. Für die Behandlung von Bezugsrechten, die am letzten Tag des Bezugsrechtshandels zum Depotbestand des Kunden gehören, gilt Nr. 15 Abs. 1.

8 Erlöschen laufender Aufträge

(1) Dividendenzahlungen, sonstige Ausschüttungen, Einräumung von Bezugsrechten, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Preislich limitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Aktien an inländischen Ausführungsplätzen erlöschen bei Dividendenzahlung, sonstigen Ausschüttungen, der Einräumung von Bezugsrechten oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ablauf des Handelstages, an dem die Aktien letztmalig einschließlich der vorgenannten Rechte gehandelt werden, sofern die jeweiligen Regelungen des Ausführungsplatzes ein Erlöschen vorsehen. Bei Veränderung der Einzahlungsquote teileingezahlter Aktien oder des Nennwertes von Aktien und im Falle des Aktiensplittings erlöschen preislich limitierte Aufträge mit Ablauf des Handelstages vor dem Tag, an dem die Aktien mit erhöhter Einzahlungsquote bzw. mit dem veränderten Nennwert bzw. gesplittet notiert werden.

(2) Kursaussetzung

Wenn an einem inländischen Ausführungsplatz die Preisfeststellung wegen besonderer Umstände im Bereich des Emittenten unterbleibt (Kursaussetzung), erlöschen sämtliche an diesem Ausführungsplatz auszuführenden Kundenaufträge für die betreffenden Wertpapiere, sofern die Bedingungen des Ausführungsplatzes dies vorsehen.

(3) Ausführung von Kundenaufträgen an ausländischen Ausführungsplätzen

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen an ausländischen Ausführungsplätzen gelten insoweit die Usancen der ausländischen Ausführungsplätze.

(4) Benachrichtigung

Vom Erlöschen eines Kundenauftrags werden wir Sie als Kundin oder Kunden unverzüglich benachrichtigen.

9 Haftung der Bank bei Kommissionsgeschäften

Wir haften für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch unsere Vertragspartner oder den Vertragspartner des Zwischenkommissionärs. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäfts haften wir bei der Beauftragung eines Zwischenkommissionärs nur für dessen sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

Erfüllung der Wertpapiergeschäfte

10 Erfüllung im Inland als Regelfall

Wir erfüllen Wertpapiergeschäfte im Inland, soweit nicht die nachfolgenden Bedingungen oder eine anderweitige Vereinbarung die Anschaffung im Ausland vorsehen.

11 Anschaffung im Inland

Bei der Erfüllung im Inland verschaffen wir Ihnen als Kundin oder Kunde, sofern die Wertpapiere zur Girosammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG) zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand – Girosammel-Depotgutschrift – (GS-Gutschrift). Soweit Wertpapiere nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, wird Ihnen Alleineigentum an Wertpapieren verschafft. Diese Wertpapiere verwahren wir für Sie gesondert von unseren eigenen Beständen und von denen Dritter (Streifbandverwahrung).

12 Anschaffung im Ausland

(1) Anschaffungsvereinbarung

Wir schaffen Wertpapiere im Ausland an, wenn

- wir als Kommissionär Kaufaufträge in in- oder ausländischen Wertpapieren im Ausland ausführen, oder
- wir dem Kunden im Wege eines Festpreisgeschäftes ausländische Wertpapiere verkaufen, die im Inland weder börslich noch außerbörslich gehandelt werden oder
- wir als Kommissionär Kaufaufträge in ausländischen Wertpapieren ausführen oder dem Kunden ausländische Wertpapiere im Wege eines Festpreisgeschäftes verkaufen, die zwar im Inland börslich oder außerbörslich gehandelt, üblicherweise aber im Ausland angeschafft werden.

(2) Einschaltung von Zwischenverwahrern

Wir werden die im Ausland angeschafften Wertpapiere im Ausland verwahren lassen. Hiermit werden wir einen anderen in- oder ausländischen Verwahrer (z. B. Clearstream Banking AG) beauftragen oder eine ausländische Geschäftsstelle damit betrauen. Die Verwahrung der Wertpapiere unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsorts und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Gutschrift in Wertpapierrechnung

Wir werden uns nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung Ihrer Interessen das Eigentum oder Miteigentum an den Wertpapieren oder eine andere

im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für Sie halten. Hierüber erteilen wir Ihnen als Kundin oder Kunde Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland).

(4) Deckungsbestand

Wir brauchen die Auslieferungsansprüche des Kunden aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von uns im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für die Kunden und für uns verwahrten Wertpapieren derselben Gattung. Ein Kunde, dem eine WR-Gutschrift erteilt worden ist, trägt daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von uns nicht zu vertretende Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslands treffen sollten.

(5) Behandlung der Gegenleistung

Haben Sie als Kundin oder Kunde nach Absatz 4 Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so sind wir nicht verpflichtet, Ihnen den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

13 Depotauszug

Wir erteilen mindestens einmal jährlich einen Depotauszug.

14 Einlösung von Wertpapieren/Bogenerneuerung

(1) Inlandsverwahrte Wertpapiere

Bei im Inland verwahrten Wertpapieren sorgen wir für die Einlösung von Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheinen sowie von rückzahlbaren Wertpapieren bei deren Fälligkeit. Der Gegenwert von Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheinen sowie von fälligen Wertpapieren jeder Art wird unter dem Vorbehalt gutgeschrieben, dass wir den Betrag erhalten, und zwar auch dann, wenn die Papiere bei uns selbst zahlbar sind. Wir besorgen neue Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheinbogen (Bogenerneuerung).

(2) Auslandsverwahrte Wertpapiere

Diese Pflichten obliegen bei im Ausland verwahrten Wertpapieren dem ausländischen Verwahrer.

(3) Auslosung und Kündigung von Schuldverschreibungen

Bei im Inland verwahrten Schuldverschreibungen überwachen wir den Zeitpunkt der Rückzahlung infolge Auslosung und Kündigung anhand der Veröffentlichungen in den „Wertpapier-Mitteilungen“. Bei einer Auslosung von im Ausland verwahrten rückzahlbaren Schuldverschreibungen, die anhand deren Urkundennummern erfolgt (Nummernauslosung), werden wir nach unserer Wahl den Kunden für die ihm in Wertpapierrechnung gutgeschriebenen Wertpapiere entweder Urkundennummern für die Auslosungszwecke zuordnen oder in einer internen Auslosung die Aufteilung des auf den Deckungsbestand entfallenden Betrags auf die Kunden vornehmen. Diese interne Auslosung wird unter Aufsicht einer neutralen Prüfungsstelle vorgenommen; sie kann stattdessen unter Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage durchgeführt werden, sofern eine neutrale Auslosung gewährleistet ist.

(4) Einlösung in fremder Währung

Werden Zins-, Gewinnanteil- und Ertragsscheine sowie fällige Wertpapiere in ausländischer Währung oder Rechnungseinheiten eingelöst, werden wir den Einlösungsbetrag auf dem Konto des Kunden in dieser Währung gutschreiben, sofern der Kunde ein Konto in dieser Währung unterhält. Andernfalls werden wir dem Kunden hierüber eine Gutschrift in Euro erteilen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

15 Behandlung von Bezugsrechten/Optionscheinen/Wandelschuldverschreibungen

(1) Bezugsrechte

Über die Einräumung von Bezugsrechten werden wir unsere Kundinnen und Kunden benachrichtigen, wenn hierüber eine Bekanntmachung in den „Wertpapier-Mitteilungen“ erschienen ist. Soweit wir bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels keine andere Weisung von Ihnen erhalten, werden wir sämtliche zum Depotbestand des Kunden gehörenden inländischen Bezugsrechte bestens verkaufen; ausländische Bezugsrechte dürfen wir gemäß den im Ausland geltenden Usancen bestens verwerten lassen.

(2) Options- und Wandlungsrechte

Über den Verfall von Rechten aus Optionsscheinen oder Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen werden wir Sie als Kundin oder Kunde mit der Bitte um Weisung benachrichtigen, wenn auf den Verfalltag in den „Wertpapier-Mitteilungen“ hingewiesen worden ist.

16 Weitergabe von Nachrichten

Werden in den „Wertpapier-Mitteilungen“ Informationen veröffentlicht, die die Wertpapiere der Kundinnen und Kunden betreffen, oder werden uns solche Informationen vom Emittenten oder von unserem ausländischen Verwahrer/Zwischenverwahrer übermittelt, so werden wir dem Kunden diese Informationen zur Kenntnis geben, soweit sich diese auf die Rechtsposition des Kunden erheblich auswirken können und die Benachrichtigung des Kunden zur Wahrung seiner Interessen erforderlich ist. So werden wir insbesondere Informationen über

- gesetzliche Abfindungs- und Umtauschangebote,
- freiwillige Kauf- und Umtauschangebote,
- Sanierungsverfahren

zur Kenntnis geben. Eine Benachrichtigung kann unterbleiben, wenn die Information bei uns nicht rechtzeitig eingegangen ist oder die vom Kunden zu ergreifenden Maßnahmen wirtschaftlich nicht zu vertreten sind, weil die anfallenden Kosten in einem Missverhältnis zu den möglichen Ansprüchen des Kunden stehen.

17 Prüfungspflicht der Bank

Wir prüfen anhand der Bekanntmachungen in den „Wertpapier-Mitteilungen“ einmalig bei der Einlieferung von Wertpapierurkunden, ob diese von Verlustmeldungen (Opposition), Zahlungssperren und dergleichen betroffen sind. Die Überprüfung auf Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung von Wertpapierurkunden erfolgt auch nach Einlieferung.

18 Umtausch sowie Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden

(1) Urkundenumtausch

Wir dürfen ohne vorherige Benachrichtigung der Kundin/des Kunden einer in den „Wertpapier-Mitteilungen“ bekannt gemachten Aufforderung zur Einreichung von Wertpapierurkunden Folge leisten, wenn diese Einreichung offensichtlich im Kundeninteresse liegt und damit auch keine Anlageentscheidung verbunden ist (wie z. B. nach der Fusion der Emittentin mit einer anderen Gesellschaft oder bei inhaltlicher Unrichtigkeit der Wertpapierurkunden). Der Kunde wird hierüber unterrichtet.

(2) Ausbuchung und Vernichtung nach Verlust der Wertpapiereigenschaft

Verlieren die für Sie als Kundin oder Kunde verwahrten Wertpapierurkunden ihre Wertpapiereigenschaft durch Erlöschen der darin verbrieften Rechte, so können sie zum Zwecke der Vernichtung aus dem Depot des Kunden ausgebucht werden. Im Inland verwahrte Urkunden werden soweit möglich dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Der

Kunde wird über die Ausbuchung, die Möglichkeit der Auslieferung und die mögliche Vernichtung unterrichtet. Erteilt er keine Weisung, so können wir die Urkunden nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Absendung der Mitteilung an den Kunden vernichten.

19 Haftung

(1) Inlandsverwahrung

Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Inland haften wir für jedes Verschulden unserer Mitarbeiter und der Personen, die wir zur Erfüllung unserer Verpflichtungen hinzuziehen. Soweit dem Kunden eine GS-Gutschrift erteilt wird, haften wir auch für die Erfüllung der Pflichten der Clearstream Banking AG.

(2) Auslandsverwahrung

Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland beschränkt sich die Haftung der GLS Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers oder Zwischenverwahrers. Bei einer Zwischenverwahrung durch die Clearstream Banking AG oder einen anderen inländischen Zwischenverwahrer sowie einer Verwahrung durch eine eigene ausländische Geschäftsstelle haften wir für deren Verschulden.

20 Sonstiges

(1) Auskunftersuchen

Ausländische Wertpapiere, die im Ausland angeschafft oder veräußert werden oder die ein Kunde von uns im Inland oder im Ausland verwahren lässt, unterliegen regelmäßig einer ausländischen Rechtsordnung. Rechte und Pflichten der GLS Bank oder des Kunden bestimmen sich daher auch nach dieser Rechtsordnung, die auch die Offenlegung des Namens des Kunden vorsehen kann. Wir werden entsprechende Auskünfte an ausländische Stellen erteilen, soweit sie hierzu verpflichtet ist; wir werden den Kunden hierüber benachrichtigen.

(2) Einlieferung/Überträge

Diese Sonderbedingungen gelten auch, wenn der Kunde der GLS Bank in- oder ausländische Wertpapiere zur Verwahrung effektiv einliefert oder Depotguthaben von einem anderen Verwahrer übertragen lässt. Verlangt der Kunde die Verwahrung im Ausland, wird ihm eine WR-Gutschrift nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen erteilt.

Informationen über die Ausführungsgrundsätze der Bank

Wir ermöglichen Ihnen als Kundin oder Kunde die Ausführung der Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach den folgenden Grundsätzen.

A. Vorrang der Weisung des Kunden

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden hat stets Vorrang vor der Ausführung eines Auftrags gemäß den in Abschnitt B dargestellten Ausführungsgrundsätzen der Bank.

Sofern Ihre Weisung vorliegt, wird der Auftrag entsprechend der Weisung ausgeführt. In diesem Fall finden die in Abschnitt B dargestellten Ausführungsgrundsätze keine Anwendung.

B. Grundsätze der Bank zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

Kommissionsgeschäfte

Bei Kommissionsgeschäften gemäß Nr. 1 (2) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beauftragen wir die DZ Bank AG, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen haben wir die Kriterien

- Preis des Finanzinstrumentes,
- mit der Auftragsausführung verbundene Kosten,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags,
- Umfang des Auftrags,
- Art des Auftrags
- sowie qualitative Faktoren, wie z. B. Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen und Bereitstellung von Handelstechniken unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Kundenauftrags und des Finanzinstrumentes gewichtet.

Professionelle Kunden

Kriterium	Gewichtung*
Preis	50 %
Kosten	15 %
Geschwindigkeit der Ausführung	15 %
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	10 %
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10 %

* Alle übrigen Kriterien wurden mit 0 % gewichtet

Privatkunde

Kriterium	Gewichtung*
Preis	45 %
Kosten	40 %
Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung	15 %

* Alle übrigen Kriterien wurden mit 0 % gewichtet.

Die Bank leitet alle Kundenaufträge in allen Kategorien von Finanzinstrumenten zur Ausführung an einem Ausführungsplatz an die DZ Bank weiter. Die Ausführungsgrundsätze und Ausführungsplätze der DZ Bank können Sie unter www.dzbank.de einsehen.

Durch die Weiterleitung an die DZ Bank AG ist gewährleistet, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen unter Berücksichtigung der von uns vorgenommenen Gewichtung gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden.

Die Ausführung von Kundenaufträgen über die DZ Bank AG ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die GLS Bank abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Wertpapiergeschäften. Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellt die DZ Bank AG der GLS Bank auch die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei der Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen erzielt.

Die Grundsätze zur Auftragsausführung der DZ Bank AG spiegeln die bestmögliche Auftragsausführung aus unserer Sicht wider. Wir stellen die regelmäßige Überwachung der Einhaltung ihrer Grundsätze zur Auftragsausführung durch die DZ Bank AG sicher.

Möglichkeit der Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb eines Handelsplatzes

Im Rahmen unserer Ausführungsgrundsätze können Ihre Kundenaufträge auch außerhalb eines Handelsplatzes (d. h. außerhalb eines organisierten Marktes (z. B. regulierter Markt an deutschen Börsen, eines multilateralen Handelssystems [z. B. Freiverkehr an

deutschen Börsen] oder eines organisierten Handelssystems) ausgeführt werden.

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds) zum von der Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuchs. Damit wird sichergestellt, dass Kunden ihre Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgegeben können.

Information über unseren Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Professionalität, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Kundeninteresse sind Verpflichtungen, von denen wir uns in der Geschäftsbeziehung mit Ihnen leiten lassen. Bei der Vielfalt unserer geschäftlichen Aktivitäten können jedoch Interessenkonflikte auftreten. Nachfolgend informieren wir Sie, welche Vorkehrungen wir getroffen haben, um diese Interessenkonflikte zu vermeiden.

Interessenkonflikte können beispielsweise auftreten bei der Erbringung von Dienstleistungen wie

- dem An- und Verkauf bzw. der Vermittlung von Finanzinstrumenten,
- der Anlageberatung,
- eigenen Geschäften der Bank in Finanzinstrumenten,
- dem Depotgeschäft.

Dabei können Interessenkonflikte insbesondere durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen, das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften bzw. sonstigen eigenen Interessen unseres Instituts einschließlich mit uns verbundenen Unternehmen, oder durch das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit Geschäften unserer Mitarbeiter entstehen.

Um zu vermeiden, dass sich Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil auswirken können, haben wir vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen. Wesentliche Vorkehrungen sind die Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die

Verpflichtung der Mitarbeiter der Bank zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit Ihnen, für die Bank oder privaten Geschäften der Mitarbeiter.

Zuwendungen von Dritten wie beispielsweise Vertriebsprovisionen, werden von uns nur im gesetzlich zulässigen Rahmen angenommen.

Unsere Mitarbeiter dürfen Geschenke oder sonstige Zuwendungen grundsätzlich nicht annehmen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Gefahr einer unsachgemäßen Beeinflussung ausgeschlossen ist.

Des Weiteren haben wir organisatorische Vorkehrungen getroffen, um zu verhindern, dass sich die Vergütung unserer Mitarbeiter zu Ihrem Nachteil auswirken kann.

Die Einhaltung sämtlicher Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen in der GLS Bank laufend kontrolliert und regelmäßig durch die interne und externe Revision geprüft.

Sollten unsere Vorkehrungen nicht ausreichen, eine Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, werden wir Ihnen den zugrundeliegenden Interessenkonflikt sowie die von uns zur Begrenzung des vorstehenden Risikos getroffenen Vorkehrungen vorab offenlegen, um Ihnen eine Entscheidung auf informierter Grundlage zu ermöglichen.

Nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die wir Ihnen gegenüber erbringen, sowie den zu Ihrem Schutz ergriffenen Vorkehrungen gibt Ihnen gerne Ihre/Ihr Kundenbetreuer/in.

Hinweise zur Vorbeugung, Aufdeckung und Meldung von Marktmanipulation sowie zur Einhaltung börsenrechtlicher Vorschriften, insbesondere zur Beachtung des Verbots sogenannter „Cross Trades“

Stand 02.12.2021

Verkauf und Kauf aus steuerlichen Gründen

Verkaufen Kunden Wertpapiere an sich selbst oder – nach vorheriger Absprache – an nahestehende Personen, verweisen sie häufig auf steuerliche Gründe. Durch solche Geschäfte werden Verluste mit Gewinnen verrechnet. Zwei der häufigsten verbotenen Geschäfte im Börsenhandel sind die sogenannten „mit sich selbst Geschäfte“ („Wash-Trades“) und „abgesprochene Geschäfte mit anderen Personen“, z. B. mit Ehepartnern, Kindern, Eltern oder Freunden („Pre-Arranged Trades“). Diese sind grundsätzlich verboten!

Mit sich selbst Geschäft (Wash-Trade):

- Bei einem „mit sich selbst Geschäft“ („Wash-Trade“) handeln Personen mit demselben Wertpapier mit sich selbst. In diesem Fall werden typischerweise fast gleichzeitig eine Order und eine gegenläufige Order (Verkauf und Kauf) für dasselbe Wertpapier in das Online-Brokerage System eingegeben; entweder über das Depot bei derselben Bank oder über zwei Depots bei unterschiedlichen Banken.

Abgesprochenes Geschäft (Pre-Arranged Trade):

- Bei einem „abgesprochenen Geschäft“ („Pre-Arranged Trade“) sprechen sich zwei oder mehrere Personen beim Verkaufs- und Kaufauftrag mit im Wesentlichen gleichen Stückzahlen und Preisen vorher ab. Typischerweise erfolgt der Verkauf und Kauf fast gleichzeitig. Als abgesprochen gelten

auch Geschäfte, die mittels Depot-Vollmacht z. B. über das Depot vom Ehepartner, Kindern, Eltern oder Freunden abgewickelt werden.

Was ist darüber hinaus börsenrechtlich unter verbotenen „Cross Trades“ bzw. verbotenen „Pre-Arranged-Trades“ zu verstehen?

Zusätzlich zu dem in der MAR verankerten Verbot der Marktmanipulation ergibt sich auch aus börsenrechtlichen Vorschriften, dass die Eingabe „gegenläufiger Geschäfte“ verboten ist: Wir verweisen diesbezüglich auf § 3 Abs. 1 der Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse. Hiernach dürfen Orders, die dasselbe Wertpapier betreffen und sich sofort ausführbar gegenüberstünden, nicht wissentlich von einem oder mehreren Börsenhändlern eines Unternehmens eingegeben werden (sog. „Cross Trades“).

Ebenso wenig dürfen Börsenhändler unterschiedlicher Unternehmen nach vorheriger Absprache Orders eingeben, die dasselbe Wertpapier betreffen und sich sofort ausführbar gegenüberstünden (sog. „Pre-Arranged-Trade“). Bitte beachten Sie, dass diese Verbote auch Sie als Kunde betreffen, wenn die hier erwähnten Orders von Ihnen ausgehen. Insbesondere beim Online-Brokerage müssen auch Sie die Vorgaben der Börsenordnung und der weiteren börsenrechtlichen Vorschriften zwingend beachten, vgl. § 37 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse.

Verstöße gegen die genannten börsenrechtlichen Vorschriften können durch den Sanktionsausschuss der Frankfurter Wertpapierbörse geahndet werden. Wir sind daher angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass auch Sie als mittelbarer Handelsteilnehmer für

die bestehenden Verbote sensibilisiert werden. Dies soll dazu beitragen, dass unzulässige Orders nicht in das beim Online-Brokerage genutzte Orderrouting-System eingegeben und börsenrechtliche Verstöße vermieden werden.

Bitte machen Sie sich mit den börsenrechtlichen Vorschriften vertraut. Die jeweils geltende Fassung der Börsenordnung können Sie ebenso wie die weiteren börsenrechtlichen Vorschriften kostenlos auf der Internetseite der jeweiligen Börse abrufen. Das Regelwerk der Frankfurter Wertpapierbörse finden Sie unter <https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/meta/frankfurter-wertpapierboerse-regelwerke>

Wie mache ich es richtig:

- Achten Sie bitte immer darauf, dass die zuerst eingegebene Order bereits zur Ausführung gekommen ist, bevor Sie die zweite Order zum selben Wertpapier in das System eingeben!
- Sie können die Orders beispielsweise auch an zwei unterschiedlichen Börsenplätzen platzieren.

Bitte prüfen Sie hierbei vorher die Handelbarkeit und Liquidität des entsprechenden Wertpapiers an der jeweils ausgewählten Börse.

Sowohl die oben beschriebenen „mit sich selbst Geschäfte“ („Wash-Trade“) als auch „abgesprochene Geschäfte“ („Pre Arranged-Trade“) sind grundsätzlich verboten.

Die EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) regelt in Art. 12 und Art. 15 das Verbot der Marktmanipulation, mit dem die hier beschriebenen Geschäfte erfasst werden. **Verbotene Marktmanipulation kann von den Strafverfolgungsbehörden als Straftat oder von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.** Das Gesetz sieht in diesen Fällen empfindliche Geldbußen von bis zu 5 Millionen Euro und sogar Freiheitsstrafen von bis zu 4 Jahren vor. Auch der Versuch einer Marktmanipulation ist strafbar.

1. Kauf Aktie

Exemplarische, standardisierte Kosteninformation*

Stand 30.04.2019

Es werden die für das Depot vereinbarten Gebühren zugrunde gelegt. Bitte beachten Sie, dass die tatsächlichen Kosten in der Regel von den hier dargestellten exemplarischen Kosten abweichen werden. Die tatsächlichen Kosten werden insbesondere beeinflusst durch den tatsächlichen Anlagebetrag und den konkreten Handelsplatz.

I. Annahme folgender Auftragsdaten:

Auftragsart	Kauf
Börsenplatz	Börslich Inland
Finanzinstrument	Musteraktie
WKN/ISIN	GLSXXX / DE 000 GLSXXX
beispielhafte Stückzahl	1.680
beispielhafter Preis pro Stück	5,90
Handelswährung	EUR
beispielhafter Anlagebetrag	9.912,00 EUR
Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	31,63 EUR p. a.	0,32 % p. a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	99,22 EUR	1,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.	11,79 EUR p. a.	0,12 % p. a.	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	99,22 EUR	1,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

Gesamtkosten	1. Jahr	1,12 %
	2. bis 9. Jahr p. a.	0,12 %
	10. Jahr	1,12 %

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d. h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d. h. die Kosten für die Veräußerung des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

*Bei der Berechnung handelt es sich um maximale Kosten. Die tatsächliche Order kann günstiger sein.

2. Verkauf Aktie

Exemplarische, standardisierte Kosteninformation*

Stand 30.04.2019

Es werden die für das Depot vereinbarten Gebühren zugrunde gelegt. Bitte beachten Sie, dass die tatsächlichen Kosten in der Regel von den hier dargestellten exemplarischen Kosten abweichen werden. Die tatsächlichen Kosten werden insbesondere beeinflusst durch den tatsächlichen Anlagebetrag und den konkreten Handelsplatz.

I. Annahme folgender Auftragsdaten:

Auftragsart	Verkauf
Börsenplatz	Börslich Inland
Finanzinstrument	Musteraktie
WKN/ISIN	GLSXXX / DE 000 GLSXXX
beispielhafte Stückzahl	1.680
beispielhafter Preis pro Stück	5,90
Handelswährung	EUR
beispielhafter Anlagebetrag	9.912,00 EUR
Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	99,22 EUR	1,00 %
Davon Zahlungen Dritter an die Bank	0,00 EUR	0,00 %

III. Einzelaufstellung nach Posten bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	99,22 EUR	1,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Hinweise und Erläuterungen

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor dem Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

*Bei der Berechnung handelt es sich um maximale Kosten. Die tatsächliche Order kann günstiger sein.

3. Kauf Rente

Exemplarische, standardisierte Kosteninformation*

Stand 30.04.2019

Es werden die für das Depot vereinbarten Gebühren zugrunde gelegt. Bitte beachten Sie, dass die tatsächlichen Kosten in der Regel von den hier dargestellten exemplarischen Kosten abweichen werden. Die tatsächlichen Kosten werden insbesondere beeinflusst durch den tatsächlichen Anlagebetrag und den konkreten Handelsplatz.

I. Annahme folgender Auftragsdaten:

Auftragsart	Kauf
Börsenplatz	Börslich Inland
Finanzinstrument	Musteranleihe (endfällig 08.12.2032)
WKN/ISIN	GLSXXX / DE 000 GLSXXX
beispielhafter Nennwert/ Stück	10.000,00 EUR Nominal
beispielhafter Preis pro Stück	105,0000
Handelswährung	EUR
beispielhafter Anlagebetrag	10.500,00 EUR
Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 03.04.2028 bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	23,01 EUR p. a.	0,22 % p. a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum 03.04.2028 bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	52,56 EUR	0,50 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.	12,50 EUR p. a.	0,12 % p. a.	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	52,56 EUR	0,50 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

Gesamtkosten	1. Jahr	0,62 %
	2. bis 9. Jahr p. a.	0,12 %
	10. Jahr	0,62 %

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d. h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d. h. die Kosten für die Veräußerung des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

*Es liegen keine Informationen des Emittenten zu den eventuellen Kosten des Finanzinstruments (Produktkosten) vor. Zusätzlich zu den ausgewiesenen Beträgen können für dieses Geschäft Stückzinsen anfallen.

*Bei der Berechnung handelt es sich um maximale Kosten. Die tatsächliche Order kann günstiger sein.

4. Verkauf Rente

Exemplarische, standardisierte Kosteninformation*

Stand 30.04.2019

Es werden die für das Depot vereinbarten Gebühren zugrunde gelegt. Bitte beachten Sie, dass die tatsächlichen Kosten in der Regel von den hier dargestellten exemplarischen Kosten abweichen werden. Die tatsächlichen Kosten werden insbesondere beeinflusst durch den tatsächlichen Anlagebetrag und den konkreten Handelsplatz.

I. Annahme folgender Auftragsdaten:

Auftragsart	Verkauf
Börsenplatz	Börslich Inland
Finanzinstrument	Musteranleihe
WKN/ISIN	GLSXXX / DE 000 GLSXXX
beispielhafter Nennwert/Stück	10.000,00 EUR Nominal
beispielhafter Preis pro Stück	102,3650
Handelswährung	EUR
beispielhafter Anlagebetrag	10.236,50 EUR
Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	51,24 EUR	0,50 %
Davon Zahlungen Dritter an die Bank	0,00 EUR	0,00 %

III. Einzelaufstellung nach Posten bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	51,24 EUR	0,50 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Hinweise und Erläuterungen

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor dem Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

* Es liegen keine Informationen des Emittenten zu den eventuellen Kosten des Finanzinstruments (Produktkosten) vor. Zusätzlich zu den ausgewiesenen Beträgen können für dieses Geschäft Stückzinsen anfallen.

*Bei der Berechnung handelt es sich um maximale Kosten. Die tatsächliche Order kann günstiger sein.

5. Kauf Fonds börslich

Exemplarische, standardisierte Kosteninformation*

Stand 30.04.2019

Es werden die für das Depot vereinbarten Gebühren zugrunde gelegt. Bitte beachten Sie, dass die tatsächlichen Kosten in der Regel von den hier dargestellten exemplarischen Kosten abweichen werden. Die tatsächlichen Kosten werden insbesondere beeinflusst durch den tatsächlichen Anlagebetrag und den konkreten Handelsplatz.

I. Annahme folgender Auftragsdaten:

Auftragsart	Kauf
Börsenplatz	Börslich Inland
Finanzinstrument	Musterfonds
WKN/ISIN	GLSXXX / DE 000 GLSXXX
beispielhafte Stückzahl	54
beispielhafter Preis pro Stück	180,5590
Handelswährung	EUR
beispielhafter Anlagebetrag	9.750,19 EUR
Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	432,66 EUR p. a.	4,44 % p. a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	48,85 EUR	0,50	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten pro Jahr	411,29 EUR p. a.	4,22 % p. a.	11,60 EUR p. a.	0,12 % p. a.	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	48,85 EUR	0,50 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

Gesamtkosten	1. Jahr	4,84 %
	2. bis 9. Jahr p. a.	4,34 %
	10. Jahr	4,84 %

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d. h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d. h. die Kosten für die Veräußerung des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

*Bei der Berechnung handelt es sich um maximale Kosten. Die tatsächliche Order kann günstiger sein.

6. Verkauf Fonds börslich

Exemplarische, standardisierte Kosteninformation*

Stand 30.04.2019

Es werden die für das Depot vereinbarten Gebühren zugrunde gelegt. Bitte beachten Sie, dass die tatsächlichen Kosten in der Regel von den hier dargestellten exemplarischen Kosten abweichen werden. Die tatsächlichen Kosten werden insbesondere beeinflusst durch den tatsächlichen Anlagebetrag und den konkreten Handelsplatz.

I. Annahme folgender Auftragsdaten:

Auftragsart	Verkauf
Börsenplatz	Börslich Inland
Finanzinstrument	Musterfonds
WKN/ISIN	GLSXXX / DE 000 GLSXXX
beispielhafte Stückzahl	54
beispielhafter Preis pro Stück	176,77
Handelswährung	EUR
beispielhafter Anlagebetrag	9.545,58 EUR
Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	56,06 EUR	0,59 %
Davon Zahlungen Dritter an die Bank	0,00 EUR	0,00 %

III. Einzelaufstellung nach Posten bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	56,06 EUR	0,59 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Hinweise und Erläuterungen

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor dem Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

*Bei der Berechnung handelt es sich um maximale Kosten. Die tatsächliche Order kann günstiger sein.

7. Kauf Fonds Festpreis

Exemplarische, standardisierte Kosteninformation*

Stand 30.04.2019

Es werden die für das Depot vereinbarten Gebühren zugrunde gelegt. Bitte beachten Sie, dass die tatsächlichen Kosten in der Regel von den hier dargestellten exemplarischen Kosten abweichen werden. Die tatsächlichen Kosten werden insbesondere beeinflusst durch den tatsächlichen Anlagebetrag und den konkreten Handelsplatz.

I. Annahme folgender Auftragsdaten:

Auftragsart	Kauf
Börsenplatz	Außerbörslich
Finanzinstrument	Musterfonds
WKN/ISIN	GLSXXX / DE 000 GLSXXX
beispielhafte Stückzahl	54
beispielhafter Preis pro Stück	186,55
Handelswährung	EUR
beispielhafter Anlagebetrag	10.073,70 EUR
Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	467,71 EUR p. a.	4,64 % p. a.
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	81,55 EUR p. a.	0,81 % p. a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Jahren bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	23,98 EUR	0,24 %	455,72 EUR	4,52 %	455,72 EUR	4,52 %
Laufende Kosten pro Jahr	371,77 EUR p. a.	3,69 % p. a.	47,97 EUR p. a.	0,47 % p. a.	35,98 EUR p. a.	0,36 % p. a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

Gesamtkosten	1. Jahr	8,92 %
	2. bis 9. Jahr p. a.	4,16 %
	10. Jahr	4,16 %

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d. h. die Kosten für den Erwerb des Finanzinstruments. Im letzten Jahr machen sich vor allem die Ausstiegskosten bemerkbar, d. h. die Kosten für die Veräußerung des Finanzinstruments. Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

V. Hinweise und Erläuterungen

Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Bereits im Depot gebuchte Bestände werden bei der Simulation nicht berücksichtigt. Sollte Ihr Depot der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird das ermittelte Depotentgelt als Bruttobetrag ausgewiesen.

*Bei der Berechnung handelt es sich um maximale Kosten. Die tatsächliche Order kann günstiger sein.

8. Verkauf Fonds Festpreis

Exemplarische, standardisierte Kosteninformation*

Stand 30.04.2019

Es werden die für das Depot vereinbarten Gebühren zugrunde gelegt. Bitte beachten Sie, dass die tatsächlichen Kosten in der Regel von den hier dargestellten exemplarischen Kosten abweichen werden. Die tatsächlichen Kosten werden insbesondere beeinflusst durch den tatsächlichen Anlagebetrag und den konkreten Handelsplatz.

I. Annahme folgender Auftragsdaten:

Auftragsart	Verkauf
Börsenplatz	Außerbörslich
Finanzinstrument	Musterfonds
WKN/ISIN	GLSXXX / DE 000 GLSXXX
beispielhafte Stückzahl	54
beispielhafter Preis pro Stück	186,55
Handelswährung	EUR
beispielhafter Anlagebetrag	10.073,70 EUR
Abrechnungswährung	EUR

II. Gesamtkosten bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr	0,00 EUR	0,00 %
Davon Zahlungen Dritter an die Bank pro Jahr	0,00 EUR	0,00 %

III. Einzelaufstellung nach Posten bezogen auf den beispielhaften Anlagebetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		Davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten pro Jahr	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.	0,00 EUR p. a.	0,00 % p. a.
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	0,00 %

IV. Hinweise und Erläuterungen

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor dem Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Anlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

*Bei der Berechnung handelt es sich um maximale Kosten. Die tatsächliche Order kann günstiger sein.

Impressum

Die vorliegende Kundeninformation basiert auf der Empfehlung des BVR (Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken) „Richtlinie und Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II/MiFIR). Leitfaden zur Umsetzung durch die Volksbanken und Raiffeisenbanken“.

Alle Angaben wurden sorgfältig ermittelt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Besuchen Sie unsere Internetseite:

gls.de/investieren

Vereinbaren Sie jetzt Ihren Beratungstermin!
Ganz einfach unter:

terminvereinbarung.gls.de

Oder rufen Sie uns an unter:
+49 234 5797 454

Mo–Do 08:30–17 Uhr
Mi 08:30–19 Uhr
Fr 08:30–16 Uhr

Postanschrift
GLS Bank
44774 Bochum